



Amtsblatt

des Marktes und der
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 19 – 8. Juli 2024

Landratsamt Ostalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-
**Öffentliche Bekanntmachung
vom 03.07.2024**
Flurbereinigung Riesbürg-Gold-
burghausen
**Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Landratsamt Ostalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Riesbürg-Goldburghausen öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 03.07.2024) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie ggf. weitere entscheidungserheblichen Berichte einen Monat lang im Rathaus in Pflaumloch (im Zimmer Nr. 6) während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Auslegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 23.07.2024 (während der üblichen Dienststunden von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) und am Mittwoch, 24.07.2024 (während der üblichen Dienststunden von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), ist ein Beauftrag-

ter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im Rathaus in Pflaumloch (im Zimmer Nr. 5) anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3506) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen, oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Ostalbkreis umwelt-erhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässig-

keit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Brigitte Winkler
Leitende Ingenieurin

Amtsblatt Nr. 20 – 8. Juli 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Marktoffingen (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:
§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:
in den Einnahmen und Ausgaben

mit und
im Vermögenshaushalt:
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

2.594.534 €

4.769.766 €

§ 2
Über die fortgeltenden Kreditermächtigungen aus den Vorjahren wird für das Haushaltsjahr 2024 eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt und zwar in Höhe von

2.296.989 €.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **420 v. H.**
b) für die Grundstücke (B) **370 v. H.**
2. Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 5
1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Marktoffingen, den 14.05.2024

Gemeinde Marktoffingen
gez. Bauer
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung – BekV).